

GANZTAGSBETREUUNG

INFORMATIONSNABEND DES FÖRDERVEREINS, DES ELTERNBEIRATS UND DER SCHULLEITUNG



RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG

- Das **Ganztagsförderungsgesetz** (für ganz Deutschland)

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die **stufenweise Einführung** des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr **2026/27**. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass **ab dem Schuljahr 2029/2030 allen** Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

MODELLE DER GANZTAGSBETREUUNG

- Kommunale flexible Betreuungsangebote
- Ganztagsschule in verbindlicher Form
- Ganztagsschule in Wahlform

KOMMUNALES ANGEBOT

- Wie bisher, **Hort und Kernzeit**
- Vorteile: sehr flexibel, z.B. so wie derzeit an der GS Kirchzarten
- Nachteile:
 - **deckt den Bedarf nicht**, dieser wird mit dem Rechtsanspruch sogar nochmal deutlich wachsen
 - täglich unterschiedliche Gruppen
 - keine Lehrkräfte am Nachmittagsprogramm beteiligt
 - für Eltern kostenpflichtig, finanziert durch Elternbeiträge, Landeszuschüsse und vor allem durch die Gemeinde

GANZTAGSSCHULE

In Wahlform

- Zum Beginn des Schuljahres können Kinder **an-, bzw. abgemeldet werden**
 - Modelle 3 - 5 Tage, 7 oder 8 Stunden am Tag
 - Ergänzende Angebote der Gemeinde (5. Tag und bis 17:00 Uhr kostenpflichtig)

In verbindlicher Form

- Teilnahme für alle Kinder der Schule **verpflichtend**
 - Modelle 3-5 Tage, 7 oder 8 Stunden am Tag
 - Ergänzende Angebote der Gemeinde (5. Tag und bis 17:00 Uhr kostenpflichtig)

RAHMENBEDINGUNGEN: „IN WAHLFORM“ 4 TAGE - 7 STUNDEN

- Alle Kinder können angemeldet werden und bekommen einen Platz
- Abfrage immer im 2. Schulhalbjahr für das darauffolgende Schuljahr
- 4 Tage 07:55 – 14:55 Uhr -> Schulpflicht
- Keine Kosten für die Eltern (außer dem Mittagessen)
- -> keine anderen kommunalen Betreuungsangebote an der Schule

EIN TAG AN EINER GANZTAGSCHULE IN WAHLFORM

- Wie **gewohnt Unterricht am Vormittag** 1.-5. Stunde in der Klasse. Ende 12:15 Uhr (3. u. 4. Klasse einmal 13:00 Uhr)
- Gemeinsames Mittagessen und Mittagspause bis ca. 13:30 Uhr (Gemeinde)
- Lernzeit (keine Hausaufgabenzeit) begleitet durch Lehrkräfte; Ende ca. 14:15 Uhr
- Päd. Angebote durch Lehrkräfte und ggf. Kooperationspartner (z.B. Sportverein); Ende 14:55 Uhr
- Ergänzendes Betreuungsangebot bis 17:00 Uhr und 5. Tag durch die Gemeinde (kostenpflichtig)

VORTEILE DER GANZTAGSCHULE IN WAHLFORM

- **Deckt den Bedarf** – unabhängig von Arbeitgeberbescheinigungen (Zugang für alle Kinder)
- Rhythmisiertes Ganztagsprogramm
- **Kostenlos für Eltern**
- **Entlastung der Elternhäuser** (Lernzeit -> keine Hausaufgaben)
- Zugang zu Bildungsangeboten der Kooperationspartner
- Jährliche Flexibilität, um auf neue Situationen zu reagieren
- Niemand „muss“ in die Ganztagsbetreuung

DER WEG ZUR GANZTAGSSCHULE

- Entscheidung: Schulträger (Gemeinde Kirchzarten)
- Gestaltung: Schule (Konzept und Umsetzung)
- **Mitbeteiligungsmöglichkeiten der Eltern:**
 - Teilnahme an Veranstaltungen wie dieser
 - Mitarbeit im Elternbeirat
 - Anhörung der Schulkonferenz
 - Arbeitsgruppen im Rahmen der Konzepterarbeitung

SAMMLUNG / AUSTAUSCH / INS GESPRÄCH KOMMEN

■ Austauschrunden:

- Austausch
- Fragen
- Anregungen